

Modell 4 Liefer-Contracting

Contractor



finanziert und betreibt PV-Anlage. Sonnenstrom wird bei gleichzeitiger Produktion und Verbrauch auf die Teilnehmer verteilt. Der Contractor verrechnet für den verbrauchten PV-Strom einen fixen Arbeitspreis (€/kWh). Dieser sollte auf jeden Fall unter dem Preis des von Energieversorger bezogenen Stroms liegen.

SMART METER

Im Gegensatz zu einer PV-Anlage mit einem einzigen Endverbraucher ist die gemeinschaftliche Erzeugungsanlage mit einem Smart Meter zu versehen. Der Smart Meter misst die produzierte Strommenge und zeichnet diese im Viertelstundenintervall auf.

HAUPT- bzw. STEIGLEITUNG

Die Steigleitung steht im Eigentum und der Erhaltungspflicht der Hauseigentümer (bei Wohnungseigentümer ist das die Gemeinschaft der Wohnungseigentümer).

EIGENTUMSGRENZE

Bei Mehrfamilienhäusern endet das Eigentum des Netzbetreibers zumeist bei den Hausanschlusssicherungen.

PV-ANLAGE

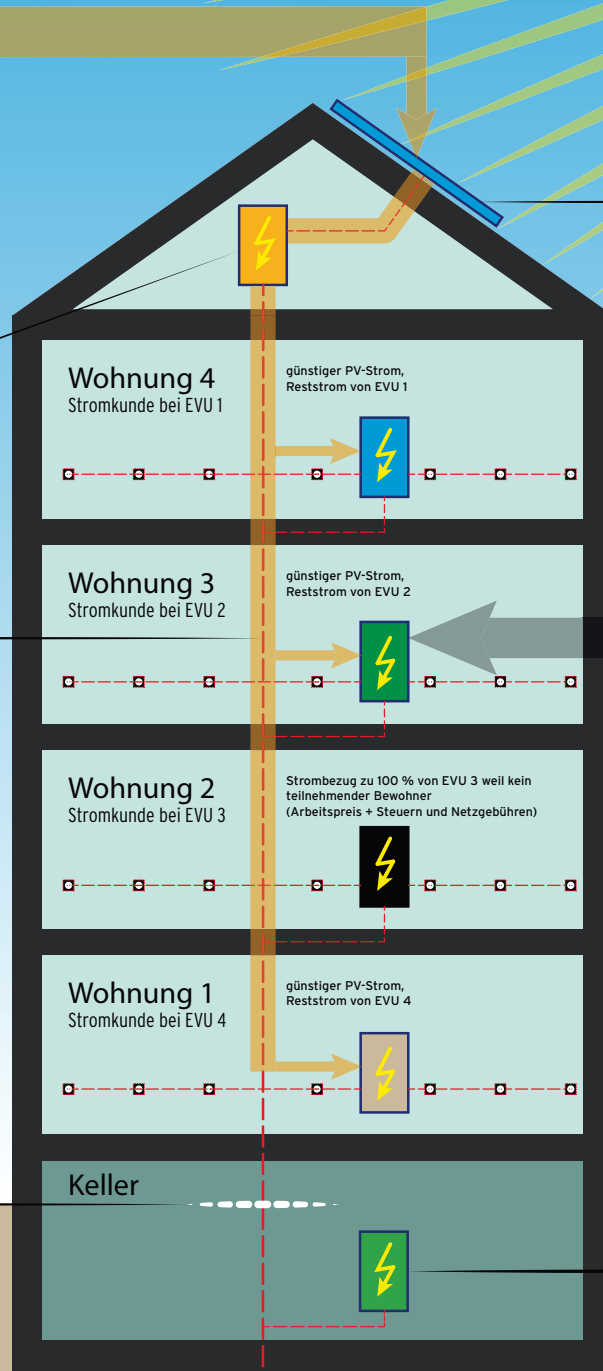
Contractor finanziert und betreibt die PV-Anlage.

SMART METER

Wohnungen von Teilnehmern erhalten einen Smart Meter, um die Gleichzeitigkeit der Produktion mit dem Verbrauch zu bestimmen. Fallen Produktion und Verbrauch zusammen, wird der verbrauchte PV-Strom vom Contractor in Rechnung gestellt.

Zähler für Allgemeinstrom

Der Allgemeinzähler misst den allgemeinen Strombezug. Zusätzlich hat jede Wohnung einen eigenen Zähler, der den jeweilige Strombezug misst. Der überschüssige PV-Strom wird an ein EVU verkauft. Den Erlös aus dem Stromverkauf erhält der Contractor.



EVU - Energieversorgungsunternehmen bzw. Netzbetreiber

Netzbezug z.B. in der Nacht

Überschuss geht ins Netz



PHOTOVOLTAIC
AUSTRIA
FEDERAL ASSOCIATION



Modell 4: Liefer-Contracting

Ein Contractor errichtet und betreibt die PV-Anlage am Gebäude. Der PV-Strom wird den teilnehmenden Bewohnern zur Verfügung gestellt. Die Bewohner zahlen für den tatsächlich bezogenen PV-Strom einen festgelegten Betrag in Cent/kWh an den Contractor. Die Erträge aus der Überschubeinspeisung ins Netz erhält der Contractor.

Relevant für Mieter

- Senkung der Stromkosten
- Zwei getrennte Stromrechnungen (PV-Strom und Netzstrom)
- Möglicherweise finanzielle Beteiligung zur Finanzierung der Anlage

Relevant für Anlagenbetreiber (Contractor)

- Wirtschaftliche Unsicherheit aufgrund der tatsächlichen Teilnahme der Mieter
- Aquisaufwand und -kosten
- Wirtschaftliche Chancen/Risiken durch tatsächliche Eigenverbrauchsanteile (Nutzerverhalten)
- Organisationsaufwand für Vertragsgestaltung, Vertragsänderungen und Rechnungslegung
- Contractor stellt den Teilnehmern die Nutzungsrechte für den gelieferten PV Strom zur Verfügung.

Relevant für Gebäudebesitzer

- Eventuell Pachterträge für Dachfläche
- Nutzungseinschränkung bei der Dachfläche

Notwendige Verträge:

- Dachnutzungsvertrag zwischen PV-Betreiber und Gebäudebesitzer
- Vertrag zwischen Contractor/Betreiber und Netzbetreiber „Netzzugangsvertrag für PV-Anlage“
- Vertrag zwischen Contractor/Betreiber und Netzbetreiber „Vertrag über Betrieb der gemeinschaftl. PV-Anlage“
- Vertrag zwischen Contractor/Betreiber der Anlage und Bewohnern zur Lieferung des PV-Stroms
- „Errichtungs-, Betriebs- und Wartungsvertrag“ zwischen Betreiber der PV-Anlage und Bewohnern
- Vertrag zwischen Bewohner und Netzbetreiber „Netzzugangsvertrag für Strombezug aus dem Netz“
- Vertrag zwischen Bewohner und Netzbetreiber: „Zusatzvereinbarung zum Netzzugangsvertrag betreffend die Beteiligung an einer gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage“
- Stromabnahmevertrag zwischen Betreiber und einem Energieversorger für PV-Überschüsse
- Zustimmungserklärung der Bewohner zur Auslesung und Verwendung der ¼ Stundenwerte (hat der PV-Betreiber einzuholen)

Eine Auswahl an Musterverträge befinden sich auf www.pv-gemeinschaft.at:

www.pv-gemeinschaft.at/mustervertraege

Die Inhalte werden mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt. Die Anbieter übernehmen jedoch keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der bereitgestellten Inhalte. Für Schäden materieller oder immaterieller Art, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Informationen, oder durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen unmittelbar oder mittelbar verursacht werden, ist eine Haftung der Anbieter ausgeschlossen.